Funktionsinvaliditätsversicherung (FIV) als Sachversicherung

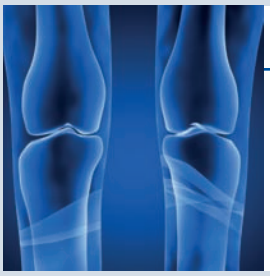

FIV als Sachversichererung wird angeboten von AXA, Barmenia, BBV, Janitos, Sparkassen Versicherung Sachsen, VPV

Basis:	Tarife im Test: 10 Anbieter im Test: 6
Wertung:	Gold, Silber
Stand:	08.03.2012

Funktionsinvaliditätsversicherungen sind eine neuartige Form der Absicherung der persönlichen Arbeitskraft. Erstmals wurde ein solches Produkt im September 2006 von der Axa unter dem Namen Unfall-Kombirente eingeführt. Dabei ist die Namensgebung etwas irreführend gewesen, da tatsächlich nicht allein das Unfallrisiko abgesichert wurde.

Allen bisher am Markt angebotenen Sachprodukten zur Absicherung der funktionellen Invalidität sind unter anderem folgende Charakteristika gemeinsam:

- Rentenleistung wegen Verlustes einer oder mehrerer Grundfähigkeiten (Grundfähigkeitenrente)
- Rentenleistung wegen Pflegebedürftigkeit ab Pflegestufe I (Pflegerente)
- Rentenleistung wegen Minderung der Funktion wesentlicher Organe (Organrente)
- Rentenleistung wegen unfallbedingter Invalidität ab 50% (Unfallrente)

Teilweise wird als fünfte Leistungsart eine Krebsrente benannt, während andere Versicherer eine Leistung bei Krebs als Teil der lebenslangen Organrente vorsehen.

Als bislang einziger Lebensversicherer bietet seit Juli 2011 die Allianz eine Funktionsinvaliditätsversicherung an. Diese wird unter dem Namen KörperSchutzPolice vermarktet. Versicherungsschutz besteht anders als bei den Sachprodukten bei folgenden Leistungsauslösern:

- Rentenleistung wegen Verlustes einer oder mehrerer Grundfähigkeiten (Grundfähigkeitenrente)
- Rentenleistung wegen Pflegebedürftigkeit ab Pflegestufe I (Pflegerente)
- Einmalleistung bei bestimmten schweren Krankheiten (Dread-Disease-Leistung)

Definition FIV

Bewertungsmaßstab der FIV ist mit Ausnahme der Krebsleistung eine erhebliche Beeinträchtigung definierter körperlicher Funktionen.

Zur Leistungserbringung müssen Funktionsminderungen einen medizinisch eindeutig definierten Schwellenwert erreichen. Eine eindeutige Definition bedeutet, dass ein Versicherte theoretisch selbst dazu in der Lage wäre, anhand ihm vorliegender ärztlicher Gutachten selbst zu beurteilen, ob ein Leistungsanspruch aus seinem Vertrag besteht. Dabei müssen die beschriebenen Funktionsminderungen voraussichtlich auf Dauer und irreversibel sein. Anstelle einer reinen Diagnoseabsicherung wie im Fall einer Dread Disease, geht es um die dauerhaften Folgen einer funktionellen Invalidität. Dabei spielt es im Regelfall keine Rolle, ob diese unfall- oder krankheitsbedingt erfolgte. Im Regelfall sind die Betroffenen bei Minderung der Organfunktion bis zur Leistungsschwelle noch arbeitsfähig.

Eine Funktionsinvaliditätsversicherung (FIV) besteht aus den Bausteinen Grundfähigkeitsrente, Pflegerente sowie mindestens einem dritten Baustein (Unfallrente, Organrente oder Leistung bei Eintritt einer schweren Erkrankung). Teil dieses dritten Bausteins ist mindestens eine Renten- oder Einmalleistung auch bei Eintritt einer definierten Krebserkrankung.

Von einer FIV ist nur dann zu sprechen, wenn das Versicherungsprodukt im Deckungsumfang zumindestens in einem Modul alle möglichen Erkrankungen berücksichtigt und keine Erkrankung ausschließt. Dies wird im Regelfall durch die Pflegekomponente erreicht. Daneben besteht die Möglichkeit, eine Rentenleistungsdauer wegen Verlustes von Grundfähigkeiten oder Pflegebedürftigkeit bei Kindern mindestens bis zur Volljährigkeit, bei Erwachsenen mindestens bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres zu vereinbaren.

Vereinzelt wird die FIV am Markt auch als „Multirentenprodukt“ bezeichnet, dies in Anlehnung an die Multi-Rente aus dem Hause Janitos. Mit diesem Namen wird demnach ein Tarif und keine Produktgattung umschrieben.

Info

Im Sinne einer fairen Vergleichbarkeit der einzelnen FIV-Produkte beschränkt sich dieses Rating zurzeit allein auf die am Markt verfügbaren Sachprodukte, womit derzeit einzig die Allianz mit ihrem Angebot außer Wertung bleibt.

fotolia

Bedingungsrating Funktionsinvaliditätsversicherung

AXA

• *Tarif: Existenzschutzversicherung für Erwachsene / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011*
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: nur implizit über Ziffer 16.2.1 AB ESV 2011
Mindesteintrittsalter: 16 Jahre / Höchsteintrittsalter: 65 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / Innovationsklausel: ja / lebenslange Krebsrente: ja /
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

• *Tarif: Kinderschutzpaket / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011*
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: nur implizit über Ziffer 16.2.1 AB ESV 2011
Mindesteintrittsalter: ab dem 3. Lebenstag / Höchsteintrittsalter: 15 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / Innovationsklausel: ja / lebenslange Krebsrente: ja /
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja /
nahtloser Übergang in den Erwachsenentarif: mit Einschränkungen: Das Optionsrecht kann nicht in Anspruch genommen werden, sofern in den letzten 5 Jahren eine Rente nach Ziffer 1.1. der Bedingungen beantragt wurde oder ein Rentenfall objektiv eingetreten ist oder der ablaufende Vertrag nur unter erschwerten Bedingungen, wie zum Beispiel einer Ausschlussklausel oder Risikozuschlag angenommen wurde oder die Diagnose einer Herzerkrankung oder Diabetes gestellt wurde oder ein Grad der Behinderung (GdB) / Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE) von größer oder gleich 50% oder ein Merkzeichnen nach Feststellung einer Pflegestufe gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) vorliegt. In diesen Fällen ist eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich.

• *Tarif: Existenzschutzversicherung für Kinder / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011*
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: nur implizit über Ziffer 16.2.1 AB ESV 2011
Mindesteintrittsalter: ab dem 6. Lebensmonat / Höchsteintrittsalter: 15 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / Innovationsklausel: ja / lebenslange Krebsrente: ja /
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja /
nahtloser Übergang in den Erwachsenentarif: mit Einschränkungen (siehe Kinderschutzpaket)

Janitos

• *Tarif: Multi-Rente für Kinder / Aktueller Bedingungsstand: 04.2009 mit Aktualisierungen zu 06.2010*
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja
Mindesteintrittsalter: 4 Jahre / Höchsteintrittsalter: 17 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / Innovationsklausel: ja / lebenslange Krebsrente: ja /
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja /
nahtloser Übergang in den Erwachsenentarif: ja (Der Zusatzbaustein der Kapitalsofortleistung siehe B Ziffer 5 der Multi-Rente für Kinder ist im Erwachsenen-Produkt nicht mehr versicherbar und entfällt daher zum oben genannten Zeitpunkt der Umstellung automatisch.)

• *Tarif: Multi-Rente für Erwachsene / Aktueller Bedingungsstand: 04.2009 mit Aktualisierungen zu 06.2010*
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja
Mindesteintrittsalter: 18 Jahre / Höchsteintrittsalter: 59 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / Innovationsklausel: ja / lebenslange Krebsrente: ja /
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

Barmenia

• *Tarif: Barmenia-Opti5Rente / Aktueller Bedingungsstand: 02.2010*
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja
Mindesteintrittsalter: 18 Jahre / Höchsteintrittsalter: 58 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / Innovationsklausel: ja / lebenslange Krebsrente: nein (maximal 60 Monate) /
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

BBV

• *Tarif: Multi-PROTECT / Aktueller Bedingungsstand: 01.10.2011*
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja
Mindesteintrittsalter: 18 Jahre / Höchsteintrittsalter: 60 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / Innovationsklausel: ja / lebenslange Krebsrente: nein (maximal 60 Monate) /
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: optional (bei Personen unter 35 eingeschlossen gegen Zuschlag von 35%, bei Personen ab 35 Jahren genereller Einschluss ohne Mehrbeitrag)

Hinweis: *Bitte beachten Sie, dass die Leistungsauszüge aus den Bedingungen hier stark verkürzt dargestellt wurden und gerade hinsichtlich des Umfangs der versicherten Leistungen bei Krebs ein Blick in die Bedingungen sehr anzuraten ist. Kein Rating kann eine umfassende Bedarfsermittlung und Beratung beim Verbraucher ersetzen. Dies gilt auch für dieses Rating. Die Zahl von Leistungseinschlüssen in der Funktionsinvaliditätsversicherung ist trotz sehr ähnlicher Kernleistungen Legion, weshalb für Ihren Kunden im Einzelfall dennoch ein Blick in die konkreten Bedingungen von weitreichender Bedeutung bleibt. Trotz gewissenhafter Erfassung aller Kriterien sind etwaige Fehler nicht gänzlich auszuschließen.*

Die sehr umfassende Darstellung aller Rating-Kriterien zur Funktionsinvaliditätsversicherung einschließlich Beispielen finden Sie auf www.witte-financial-services